

Vorlage Nr.: 2022/163

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreisausschuss	Herr van Holt	21.11.2022
Kreistag	Herr van Holt	28.11.2022

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Entlastung des Landrats

Beschlussvorschlag:

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss bestätigte Jahresabschluss des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2021 wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 746.452.778,21 €, einem Eigenkapital in Höhe von 190.709.426,23 € sowie einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 33.356.633,23 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss wird nach Beschlussfassung vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2021 gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Nach Maßgabe des § 95 Abs. 5 GO NRW wird der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Kreistag zur Feststellung zugeleitet. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wurde vom Kämmerer am 16.05.2022 aufgestellt und vom Landrat bestätigt. In der Sitzung des Kreistages am 30.05.2022 hat die Verwaltung den Entwurf des Jahresabschlusses 2021 eingebracht. Der Kreistag hat den Entwurf zur Kenntnis genommen und gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW in Verbindung mit § 59 Abs. 3 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

Die Gemeindeordnung NRW sieht in § 59 Abs. 3 vor, dass der Rechnungsprüfungsausschuss sich zur Durchführung dieser Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung bedient, die sich wiederum gemäß § 104 Abs. 6 GO NRW mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann.




Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 generell der Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahresabschlüsse zugestimmt. Beschlossen wurde in diesem Zusammenhang eine Neuausschreibung der Prüfungsleistungen nach maximal fünf geprüften Jahresabschlüssen. Nach einer EU-weiten Ausschreibung hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible den Auftrag zur Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2021 ff. erhalten.

Der Jahresabschluss ist gem. § 102 Abs. 3 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob er unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EversheimStuible hat den Jahresabschluss 2021 geprüft. Die Rechnungsprüfung konnte daran anschließend den geprüften Jahresabschluss 2021 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung am 17.11.2022 zuleiten.

In der Sitzung am 17.11.2022 wird der Rechnungsprüfungsausschuss den Beschluss über seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2021 fassen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung werden durch den Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen gegen den Jahresabschluss erhoben und der vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Jahresabschluss 2021 und Lagebericht gebilligt. Der Rechnungsprüfungsausschuss leitet seinen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 1) dem Kreistag zur Kenntnisnahme zu und empfiehlt die Feststellung des Jahresabschluss 2021 und die Entlastung des Landrats.

Die Bilanz des Kreises Recklinghausen zum 31.12.2021 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 746.452.778,21 € ab. Gegenüber dem am 30.05.2022 in den Kreistag eingebrachten Entwurf des Jahresabschlusses 2021 wurden keine Anpassungen im Rahmen der Prüfung durchgeführt. Somit weist die Ergebnisrechnung weiterhin einen Jahresüberschuss in Höhe von 33.356.633,23 € aus.

Gem. § 96 Abs. 1 GO ist über die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 33.356.633,23 € vollständig der Ausgleichsrücklage zuzuführen, um die Eigenkapitalstruktur der Kreisverwaltung Recklinghausen weiterhin zu stabilisieren. Nach Beschlussfassung werden 39.396.390,29 € in der Allgemeinen Rücklage, 151.187.761,87 € in der Ausgleichsrücklage sowie 125.274,07 € in der Sonderrücklage gem. § 96 Abs. 1 GO NRW in der Bilanz ausgewiesen.

Es wird empfohlen, dem Landrat für den Jahresabschluss 2021 die Entlastung zu erteilen.

Entsprechend der Verteilung der Jahresabschlussunterlagen für die Kreistagssitzung am 30.05.2022 wird den im Kreistag vertretenen Fraktionen jeweils mindestens eine Ausfertigung des Jahresabschlusses 2021 in Papierform am 28.11.2022 vorgelegt. Eine Darstellung der Eckdaten des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 2). Darüber hinaus wird jedem Mitglied des Kreistages ein Datenträger mit den Gesamtdaten zur Verfügung gestellt.

Der vom Kreistag festgestellte Jahresabschluss 2021 ist anschließend der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Der Jahresabschluss ist darüber hinaus öffentlich bekannt zu machen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☐ Ja	☒ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		